

Was ist aus der ersten Generation von Unternehmergesellschaften geworden?

In diesen und den nächsten Tagen begehen die ersten Unternehmergesellschaften – gemessen vom Datum der Registereintragung – ihren dritten Geburtstag. Das trifft jedenfalls auf die noch im Jahr 2008 erfolgten Gründungen zu. Zwischen dem 1.11.2008 – dem Tag des Inkrafttretens des MoMiG – und dem 31.12.2008 wurden insgesamt 1.202 Unternehmergesellschaften in das Handelsregister eingetragen (vgl. *Bayer/Hoffmann, GmbHR 2009, 124 f.*). Was aus dieser ersten Generation von Unternehmergesellschaften nach rund 3 Jahren geworden ist, war Gegenstand einer Untersuchung des *Instituts für Rechtstatsachenforschung zum Deutschen und Europäischen Unternehmensrecht* der *Friedrich-Schiller-Universität Jena*.

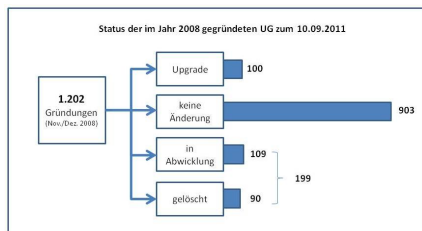
Upgrades

Hier die Fakten: Bis einschließlich 10.9.2011 (Untersuchungsstichtag) waren genau 100 dieser 1.202 Gesellschaften mittels Kapitalerhöhung bereits zur „Voll-GmbH“ aufgestiegen. Dies entspricht einer Upgrade-Quote von gut 8 % innerhalb eines Zeitraums von rund 33 Monaten. Man muss die relativ hohe Zahl an Upgrades nicht zwangsläufig als Erfolg werten. Schließlich sprechen solche schon frühzeitig vorgenommenen Wandlungen zur „Voll-GmbH“ eher dafür, dass diese durch äußeren Zwang und Druck von Gläubigern vorgenommen wurden. Ohne Zweifel werden aber in Zukunft noch zahlreiche weitere Upgrades erfolgen – dann wohl eher aufgrund der mittlerweile thesaurierten Gewinne.

Vorrats-UG

Erkennbar ist auch, dass zahlreiche der im Jahre 2008 als Vorratsgesellschaften in das Handelsregister eingetragenen Unternehmergesell-

schaften inzwischen aktiviert worden sind (insbesondere sichtbar an den vorgenommenen Änderungen in Firma, Gegenstand und teilweise auch Sitz). Offensichtlich wird von Existenzgründern gern auf Vorrats-Unternehmergesellschaften zurückgegriffen (vgl. zur Eignung der UG als Vorratsgesellschaft auch *Waldenberger/Sieber*, GmbHR 2009, 114 [122]).



UG-Löschungen

Unübersehbar ist die Tatsache, dass – wie zu erwarten war – ein Prozess der Trennung von Spreu und Weizen unter den Unternehmergesellschaften eingesetzt hat. Den 100 bis zum Untersuchungstichtag zur „Voll-GmbH“ aufgestiegenen Unternehmergesellschaften der 2008er Generation stehen nämlich auch schon 90 aus dem Register gelöschte Unternehmergesellschaften gegenüber (davon sind sieben Gesellschaften allerdings aufgrund von Verschmelzungen oder Formwechseln aus dem Register verschwunden). Freilich ist die Registerlöschung gewöhnlich nur ein Spätindikator für eine bereits schon früher eingestellte geschäftliche Tätigkeit (vgl. *Niemeier*, FS Roth, 2011, S. 533 [548]). Zu den bis Anfang September 2011 bereits gelöschten Unternehmergesellschaften des Gründungsjahrgangs 2008 kommen noch 109 Gesellschaften hinzu, die sich – ausweislich des Registers – in Abwicklung befinden.

Stammkapitalausstattung

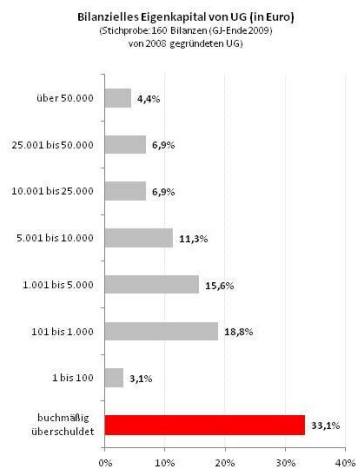
Unter den bereits gelöschten bzw. aufgelösten Gesellschaften finden sich besonders häufig solche, die nur eine geringe anfängliche Stammkapitalausstattung aufwiesen. Das verwundert nicht. Denn 54 % der bis Anfang September 2011 aufgelösten/gelöschten Unternehmergesell-

schaften der Generation 2008 verfügten bei Gründung noch nicht einmal über 500 Euro Stammkapital. Lediglich 31 % dieser Gesellschaften erhielten bei der Gründung eine Stammkapitalausstattung von 1.000 Euro und mehr. Die Vergleichswerte für die übrigen Unternehmergeellschaften des Gründungsjahrgangs 2008 lauten: Anteil mit Gründungstammkapitalia unter 500 Euro: 45 %, Gründungen mit Stammkapitalia von 1.000 Euro und mehr: 40 %.

Bilanzielles Eigenkapital

Aussagekräftiger als bloße Stammkapitalziffern sind die Angaben zum bilanziellen Eigenkapital der Unternehmergeellschaften. Diese können aus den in den elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) eingestellten Jahresabschlüssen entnommen werden. Eine Stichprobe von 160 Jahresabschlüssen aus der Gruppe der im Jahr 2008 gegründeten Unternehmergeellschaften, die sich auf das Geschäftsjahr 2009 bezogen – für 2010 lagen noch zu wenig publizierte Abschlüsse vor –, ergab folgendes Bild: Ein Drittel der hierbei untersuchten Unternehmergeellschaften wies zum Ende des ersten vollen Geschäftsjahres einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (§ 268 Abs. 3 HGB) in der Bilanz aus und war somit buchmäßig überschuldet. Der Medianwert des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags betrug bei den untersuchten Gesellschaften 3.248 Euro. Dass schwach kapitalisierte Unternehmergeellschaften schon bei geringen Anfangsverlusten sehr schnell in eine buchmäßige Überschuldung rutschen können, ist keine neue Erkenntnis. Zukünftige Gewinne können aber diese regelmäßig betragsmäßig noch sehr geringen Fehlbeträge wieder ausgleichen. Bei weiteren 22 % lag ein bilanzielles Eigenkapital im Bereich von einem Euro und maximal 1.000 Euro vor. Eigenkapitalbeträge im Bereich von 1.001 Euro und 10.000 Euro fanden sich bei 27 % der Unternehmergeellschaften. 7 % der Gesellschaften verfügten dagegen über ein bilanzielles Eigenkapital im

Bereich von 10.001 Euro bis einschließlich 25.000 Euro. Bei den restlichen 11 % lag das bilanzielle Eigenkapital bei über 25.000 Euro (vgl. das Diagramm mit weitergehender Differenzierung). Das maximale bilanzielle Eigenkapital aus der Stichprobe betrug 990.323 Euro. Dieses wies eine vermögensverwaltende Unternehmergeinschaft aus, deren Stammkapitalziffer bei lediglich 3.000 Euro lag.



Jahresergebnisse

Bemerkenswert ist, dass der größere Teil der stichprobenmäßig untersuchten Unternehmergeellschaften im Geschäftsjahr 2009 – welches makroökonomisch immerhin als Wirtschafts- und Finanzkrisenjahr gilt und für die untersuchten Unternehmergeellschaften regelmäßig das erste volle Geschäftsjahr überhaupt war – einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte. Dies sicherlich auch zur Freude der Finanzämter. Ein Jahresüberschuss für 2009 lag bei 91 (57 %) der 160 stichprobenmäßig untersuchten Gesellschaften vor (inkl. 5 Fälle mit einem ausgeglichenen Ergebnis), ein Jahresfehlbetrag ergab sich bei 69 der 160 analysierten Unternehmergeellschaften (43 %).

Fazit

Die vorliegenden Daten lassen den Schluss zu, dass sich die UG-Landschaft – nimmt man die 2008er UG-Generation als Exempel – in- zwischen segmentiert hat: Einerseits

existieren recht erfolversprechende und tendenziell nachhaltige UG-Gründungen mit teilweisen Aufstiegen zur „Voll-GmbH“. Andererseits gibt es – wenn auch kein Massenphänomen – Gesellschaften, die nach kurzer Zeit wieder von der Bildfläche verschwunden sind. Der übergroße Teil der 1.202 im Jahr 2008 gegründeten Unternehmergesellschaften ist nach wie vor im Handelsregister eingetragen, ohne dass ein Hinweis auf eine Auflösung vorliegt. Dass Unternehmergesellschaften auch wieder untergegangen sind, ist ganz natürlich und gleichsam letzte Konsequenz eines Wettbewerbs unternehmerischer Konzepte. Kein Geschäftsmodell besitzt eine Erfolgsgarantie. So mag es etwa in der Tat an einer zu geringen Kapitalausstattung und der unpassend gewählten Rechtsformvariante gelegen haben, dass die in Form einer Unternehmergesellschaft betriebene Würstchenbude sich nicht als tragfähig herausgestellt hat. Genauso gut kann es aber auch an der falschen Lage des Verkaufsstands oder ganz einfach an den schlecht schmeckenden Würstchen gelegen haben.